

Kammer der Gemeinden

29. TAGUNG

Straßburg, 20.-22. Oktober 2015

Neue Formen der kommunalen Verwaltung

Entschliessung 389(2015)¹

1. Neue Formen der kommunalen Verwaltung entstehen in ganz Europa. Während viele dieser Entwicklungen Reaktionen auf die bestehende Wirtschaftskrise sind, ergibt sich die neue Flexibilität in den Verwaltungsmethoden auch aus den Aufforderungen einiger nationaler Regierungen an die kommunalen Stellen, ihre Effizienz zu verbessern.
2. Über neue Formen von Partnerschaften, Verträgen und gemeinsamen Produktionen verändern die kommunalen Verwaltungen ihre Beziehung zur nationalen Regierung, zur Zivilgesellschaft, zum Privatsektor und zu anderen kommunalen Verwaltungen, um die Planung und die Bereitstellung von Diensten zu verbessern.
3. Dieser Veränderungen erfolgen auf unterschiedliche Weise: in einigen Staaten werden sie durch Gesetzesinitiativen eingeleitet, in anderen durch neue Verwaltungsrichtlinien (sowohl kommunal als auch national), während in anderen Staaten die kommunalen Gebietskörperschaften die Verwaltung auf rein freiwilliger Basis reformieren.
4. Gebietskörperschaften entwickeln außerdem eigene Ansätze für das Leistungsmanagement und die Leistungsmessung. In einigen Staaten haben sie diesen Ansatz selbst entwickelt und erarbeiten eigene Leistungsrahmen, während in anderen die nationalen Regierungen den kommunalen Gebietskörperschaften Rahmen auferlegt haben.
5. Das Leistungsmanagement erfordert von den kommunalen Stellen, zu belegen, wie sie ihre Dienste im Hinblick auf Effizienz, Produktivität, Qualität der Dienste und die Auswirkungen der Dienste auf das Leben der Bürger verbessern. Dieser Ansatz soll die Verbesserung der Dienste und die Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern für die Erbringung besserer kommunaler Dienste vorantreiben.
6. Ein weiterer steigender Trend in der Gebietskörperschaftsverwaltung ist der Anstieg der Kooperation zwischen den Gemeinden und zwischen kommunalen Stellen und anderen Organen, die Dienste erbringen.
7. Eine Schlüsselfrage für die Befürworter der kommunalen Demokratie lautet, ob diese Veränderungen im Hinblick auf eine dezentralisierte Demokratie sinnvoll sind oder ob sie diese bedrohen. Kommunal gewählte Amtsträger müssen die Chancen und Herausforderungen ergreifen,

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 21. Oktober 2015 und Annahme durch den Kongress am 22. Oktober 2015, 3. Sitzung (siehe [Dokument CPL/2015\(29\)4FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Harry MCGUIGAN, Vereinigtes Königreich (L, SOC).

die diese Entwicklungen für die kommunale Verwaltung eröffnen, und sie müssen gleichzeitig sicherstellen, dass die demokratische Grundlage ihrer Städte nicht erodiert wird.

8. Der Kongress, in der Überzeugung, dass eine größere Flexibilität in den Formen der kommunalen Verwaltung das Leben der Bürger verbessern kann, bei gleichzeitiger Bestätigung der Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, ruft die kommunalen Gebietskörperschaften und ihre Verbände auf:

a. sich über den Kongress und die Netzwerke für Gemeinden und Regionen mit anderen kommunalen Verwaltungen in Europa über ihre Erfahrungen mit diesen neuen Formen der kommunalen Verwaltung auszutauschen;

b. gemeinsam Leistungsmanagementsysteme für die kommunalen Gebietskörperschaften zu entwickeln, damit diese der Komplexität im Hinblick auf die Erbringung kommunaler Dienste besser Rechnung tragen und letztendlich kommunale Politiker dabei unterstützen, bessere Ergebnisse und Wohlergehen für ihre Gemeinden zu erzielen;

c. Sorge dafür zu tragen, dass externe Kontakte für das Erbringen kommunaler Dienste darauf abzielen, die Dienste tatsächlich zu verbessern, anstatt einfach nur kommunalen Ausgaben für diese Dienste zu senken, zum Nachteil der Qualität der kommunalen Dienste für die örtliche Bevölkerung;

d. sicherzustellen, dass die kommunale Kontrolle und Rechenschaftspflicht Schwerpunkte bei der Erarbeitung politischer Ansätze zur Erreichung von Effizienz bei der Erbringung öffentlicher Dienste sind;

e. gemeinsam Methoden für die Messung der Ergebnisse und des Wohlergehens der Bürger entwickeln und diese Praxis anderen kommunalen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten des Europarats vorzustellen;

f. sicherzustellen, dass Bestrebungen zur Erhöhung der Bürgerpartizipation und -mitwirkung an der kommunalen Verwaltung und der kommunalen Entscheidungsfindung ordnungsgemäß unterstützt und finanziert werden, um den Bürgern zu ermöglichen, sich in die kommunale Politik einzubringen, und um die Stimmen jener Teile der Gemeinschaft zu hören, die „schwer zu erreichen“ sind.

9. Der Kongress bittet den Governance-Ausschuss, den Austausch guter Praktiken zu fördern und in Zukunft dieses Thema erneut aufzugreifen, um zu ermitteln, welche neuen Formen der Verwaltung entwickelt wurden, und um zu prüfen, ob und wie diese die kommunale Demokratie gestärkt haben.